

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 30. November 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2011) und **Antwort**

Bildungs- und Teilhabepaket oder besser „Bürokratiemonster“ in Berlin I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sehen die Abläufe der vielfältigen Verwaltungsverfahren von der Antragstellung bis zur tatsächlichen Leistung, wenn ALG II empfangene Eltern für ihre Kinder Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch nehmen wollen, aus?

Zu 1.: Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist die gesonderte Antragstellung bei der aktenführenden Stelle durch die leistungsberechtigten Personen. Für alle der sieben Teilleistungen erfolgt durch die Jobcenter für den Personenkreis nach dem SGB II nach Vorlage entsprechender Nachweise die Prüfung der leistungsrechtlichen Voraussetzungen dem Grunde nach (Zugehörigkeit zum Rechtskreis des SGB II und Hilfebedürftigkeit). Hinsichtlich der Prüfung der fachlichen Voraussetzungen sowie der Leistungserbringung wird im Land Berlin wie folgt differenziert:

Zur Nutzung bereits vorhandener kommunaler Strukturen in den Fachbehörden sowie zur Verwaltungsvereinfachung erfolgt die fachliche Prüfung und Leistungserbringung bei den eintägigen Schul- und Kitaausflügen, der ergänzenden angemessenen Lernförderung und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung durch die Schulen und Kitas.

Bei den Leistungen für die mehrtägigen Klassen- und Kitafahrten, der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, der Schülerbeförderung und der sozialen und kulturellen Teilhabe erfolgt die fachliche Prüfung und Leistungsgewährung durch das zuständige Jobcenter.

Die Schülerbeförderung wird für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler seit dem 1. August 2011 im Regelfall als besonderes ermäßigtes Schülerticket durch den Verkehrsverbund erbracht.

2. Welche Vorgaben für jeden der sieben Teilbereiche haben die Senatsverwaltungen erlassen, wie sollen sie umgesetzt werden?

4. Wie sorgt der Senat dafür, damit auch Kitas und Schulen die ihnen übertragenen gesetzlichen Leistungen übernehmen?

Zu 2. und 4.: Die leistungsrechtlichen und fachlichen Anforderungen für die Leistungsstellen für die Bewilligung der einzelnen Leistungen wurden vorerst durch Rundschreiben und werden jetzt mit Wirkung zum 1. Januar 2012 durch Verwaltungsvorschriften an die Leistungsstellen konkretisiert.

Ergänzend wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Verfahrensbeschreibungen und die dazugehörigen Formblätter für die Erbringung und Abwicklung der sieben Teilleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes unmittelbar nach Erlass der bundesgesetzlichen Regelungen Anfang April 2011 ins Netz gestellt, regelmäßig aktualisiert und werden jetzt mit Wirkung zum 1. Januar 2012 für die Schulen durch Verwaltungsvorschriften verbindlich gemacht.

Die Kita-Träger sind frühzeitig und fortlaufend durch insgesamt fünf Informationsschreiben über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes und ihre erforderliche Mitwirkung an der Leistungserbringung informiert worden. Dabei wurden neben den fachlich-rechtlichen Vorgaben gleichzeitig Materialien zur Unterstützung und Vereinheitlichung des Verfahrens ausgereicht, wie Verfahrensbeschreibungen (Formblätter) und Vordrucke für Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie Informationsblätter für Eltern in mehreren Sprachen. Die Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung durch die Kita-Träger finden u. a. Eingang in das Kindertagesförderungsgesetz und die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen.

Darüber hinaus wurden alle Schulen unmittelbar nach Inkrafttreten der Änderung der bundesgesetzlichen Vorschriften Anfang April 2011 eingehend über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert,

beginnend mit Informationsschreiben an alle Schulleitungen. In Schulleitersitzungen wurden alle Schulen persönlich über die Handlungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert. Alle Schulen verfügen inzwischen über Schulkonten, aus denen die Kosten für Tagesausflüge von Leistungsberechtigten finanziert werden.

3. Wann wird den bezirklichen Jugendämtern endlich von Seiten der Senatsverwaltung ein System zur Zahlbarmachung der Leistungen zur Verfügung gestellt?

Zu 3.: Das bestehende IT-Verfahren (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe / Kita-Gutscheinverfahren) wurde mittlerweile im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Rahmen des Bildungspaketes bei eintägigen Kita-Ausflügen und Mehraufwendungen beim Kita-Mittagessen erweitert. Ab dem 1. November 2011 können Eingaben, Mitteilungen, Abrechnungen und Zahlbarmachungen für die genannten Leistungen unter Nutzung des IT-Verfahrens erfolgen. Kita-Träger und Jugendämter wurden über das neue Verfahren unterrichtet.

5. Wie viele der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen (aufgeschlüsselt pro Bezirk und nach Zuständigkeit der bewilligenden Stellen) nehmen Leistungen der Lernförderung, Tagesausflügen und des Mittagessens und der weiteren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit in Kraft treten der Regelungen in Anspruch?

9. Wie viele Anträge wurden bewilligt, wie viele angelehnt (bitte die jeweils bewilligenden Stellen getrennt ausweisen)?

Zu 5. und 9.: Statistisch erhoben werden die Zahlen der Anträge auf Leistungen der Bildung und Teilhabe, nicht die Anzahl der Bewilligungen oder der Ablehnungen. Danach wurden in Berlin bis Ende November 2011 insgesamt

- 41.093 Anträge für Tagesausflüge
- 15.024 Anträge auf mehrtägige Klassen- bzw. Kitafahrten
- 33.592 Anträge auf Schülerbeförderung
- 23.619 Anträge auf Lernförderung
- 60.342 Anträge auf die gemeinschaftliche Mittagungsverpflegung und
- 37.275 Anträge auf Teilhabe gestellt.

Der Antrag auf die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II und dem SGB XII bereits im Grundantrag enthalten. 7.390 Anträge auf die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wurden zusätzlich in den Wohngeldstellen gestellt.

Die Anzahl der Anträge auf die entsprechenden Einzelleistungen aufgeteilt in Bezirke und Rechtskreise ergibt sich aus den Tabellen.

Charlottenburg-Wilmersdorf	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ*	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	1.230	0	183	1.413
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	535	0	81	616
Lernförderung	880	0	143	1.023
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	1.922	0	265	2.187
Schülerbeförderung	1.602	11	196	1.809
Teilhabeleistungen	1.352	25	256	1.633
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	331	331

Friedrichshain-Kreuzberg	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	5.602	199	280	6.081
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	1.154	15	311	1.480
Lernförderung	3.283	96	128	3.507
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	7.361	240	218	7.819
Schülerbeförderung	4.064	125	141	4.330
Teilhabeleistungen	3.983	98	142	4.223
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	296	296

Lichtenberg	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	2.139	44	386	2.569
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	827	43	211	1.081
Lernförderung	1.055	72	199	1.326
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	2.951	148	489	3.588
Schülerbeförderung	1.203	71	286	1.560
Teilhabeleistungen	1.545	83	343	1.971
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	547	547

Marzahn- Hellersdorf	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	1.439	134	955	2.528
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	1.064	41	372	1.477
Lernförderung	923	99	415	1.437
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	5.073	163	1.109	6.345
Schülerbeförderung	2.049	106	710	2.865
Teilhabeleistungen	2.414	100	801	3.315
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	956	956

Mitte	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	3.042	97	522	3.661
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	1.599	42	360	2.001
Lernförderung	2.179	52	220	2.451
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	8.599	135	739	9.473
Schülerbeförderung	4.491	77	494	5.062
Teilhabeleistungen	6.127	87	703	6.917
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	583	583

Neukölln	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	8.475	122	679	9.276
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	2.824	59	524	3.407
Lernförderung	4.579	84	407	5.070
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	10.023	222	684	10.929
Schülerbeförderung	5.286	153	751	6.190
Teilhabeleistungen	5.237	71	619	5.927
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	1.129	1.129

Pankow	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	1.589	84	632	2.305
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	766	26	418	1.210
Lernförderung	615	52	248	915
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	2.799	121	712	3.632
Schülerbeförderung	1.207	52	402	1.661
Teilhabeleistungen	1.964	41	509	2.514
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	911	911

Reinickendorf	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	2.035	29	339	2.403
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	653	18	227	898
Lernförderung	1.393	23	185	1.601
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	3.369	45	321	3.735
Schülerbeförderung	1.725	59	296	2.080
Teilhabeleistungen	1.616	29	364	2.009
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	438	438

Spandau	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	2.745	0	517	3.262
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	382	10	247	639
Lernförderung	1.575	0	301	1.876
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	2.692	0	511	3.203
Schülerbeförderung	1.918	8	433	2.359
Teilhabeleistungen	1.836	6	512	2.354
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	727	727

Steglitz- Zehlendorf	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	922	28	232	1.182
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	73	8	185	266
Lernförderung	519	11	132	662
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	1.044	46	305	1.395
Schülerbeförderung	813	26	255	1.094
Teilhabeleistungen	1.079	20	301	1.400
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	326	326

Tempelhof-Schöneberg	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	3.119	41	98	3.258
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	373	15	578	966
Lernförderung	2.119	14	221	2.354
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	4.060	39	475	4.574
Schülerbeförderung	2.455	26	349	2.830
Teilhabeleistungen	2.620	51	389	3.060
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	642	642

Treptow- Köpenick	Jobcenter SGB II	Sozialamt SGB XII / Asyl	Wohngeldstellen Wohngeld / KiZ	Summe
Kitaausflug eint. / Klassenausflug eint.	2.702	142	311	3.155
Kitafahrt mehrt. / Klassenfahrt mehrt.	562	180	241	983
Lernförderung	1.197	52	148	1.397
Mittagessen Kita / Mittagessen Schule	2.876	184	402	3.462
Schülerbeförderung	1.232	251	269	1.752
Teilhabeleistungen	1.501	117	334	1.952
Pers. Schulbedarf	entfällt	entfällt	504	504

*KiZ - Kinderzuschlag

6. Wie viele Personalstellen finanziert das Land zusätzlich zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes?

7. Wie viele Stellen davon sind aktuell besetzt, wie sind sie vergütet und in welchen Behörden sind diese angesiedelt (bitte für jeden Bezirk getrennt ausweisen)?

8. Sind diese Stellen befristet? Wenn und für welchen Zeitraum sind sie bewilligt und mit welcher Begründung erfolgte diese Befristung?

Zu 6., 7. und 8.: Neben den rechnerisch 83,4 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) die durch die Bundesagentur für Arbeit zusätzlich für die Umsetzung des Bildungs- und

Teilhabepaketes in den JobCentern eingerichtet werden sollten und die das Land Berlin über den kommunalen Finanzierungsanteil im Umfang von 15,2 % mitfinanziert und den insgesamt 3,0 VZÄ in der Wertigkeit E 13 in den Einzelplänen 09 und 10 ab 2012, wurden weitere 8,0 VZÄ in der Besoldungsgruppe A 8 für die regionale Schulaufsicht im Kapitel 1012 eingerichtet.

Darüber hinaus wurden den Bezirken 50,8 VZÄ für die Bereiche Sozialamt, Wohngeldstelle, Jugendamt und Schulamt zur Verfügung gestellt.

Um den Bezirken ein weitgehend flexibles und eigenverantwortliches Planen und Gestalten zu ermöglichen, erhielten die Bezirke ein entsprechendes Personalbudget.

Die Verteilung und Wertigkeit ergibt sich aus der Tabelle (Stand 05/2011).

Bezirke	Personalbedarf					Bewertung		Personal- mittel in EURO
	Sozial- amt	Wohn- geldamt	Jugend- amt	Schul- amt	Gesamt	E 9	E 5	
Mitte	0,5	1,1	1,5	3,5	6,6	1,0	5,6	248.400
Friedrichshain-Kreuzberg	0,4	0,9	2,0	2,5	5,8	1,0	4,8	219.200
Pankow	0,3	1,1	1,5	1,5	4,4	1,0	3,4	148.500
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,2	0,5	2,0	1,5	4,2	1,0	3,2	160.800
Spandau	0,2	0,8	0,5	1,5	3,0	1,0	2,0	117.000
Steglitz-Zehlendorf	0,2	0,6	1,0	1,0	2,8	0,5	2,3	106.000
Tempelhof-Schöneberg	0,2	0,9	1,5	2,0	4,6	1,0	3,6	175.400
Neukölln	0,4	1,1	1,0	3,5	6,0	1,0	5,0	226.500
Treptow-Köpenick	0,3	0,7	0,5	1,0	2,5	0,5	2,0	83.900

Marzahn-Hellersdorf	0,2	1,8	0,5	1,5	4,0	1,0	3,0	135.600
Lichtenberg	0,3	1,2	0,5	1,5	3,5	1,0	2,5	119.500
Reinickendorf	0,2	0,7	1,0	1,5	3,4	1,0	2,4	131.600
Summe	3,4	11,4	13,5	22,5	50,8	11,0	39,8	1.872.400

Für die Besetzung dieser Beschäftigungspositionen wurden vom Senat als Sofortmaßnahme zwei Außeneinstellungen pro Bezirk - ohne Anrechnung auf den Einstellungskorridor - zugelassen.

Anhand der tatsächlichen Fallzahlen werden die restlichen, befristeten Beschäftigungspositionen – sowohl hinsichtlich des Personalbedarfs, als auch hinsichtlich der Verteilung auf die Bezirke – einer Evaluation unterzogen.

Die Verantwortung für die Verwendung der o.a. Personalmittel und für die Umsetzung der Stellenbesetzungen liegt beim jeweiligen Bezirk. Mit Stand 1. August 2011 waren 26,1 VZÄ Außeneinstellungen realisiert und weitere 22,06 VZÄ in Vorbereitung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass alle Stellen besetzt sind.

10. Haben die Jobcenter, die Jugend- und Sozialämter wie vorgesehen, die Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen und Leistungen zur Teilhabe von Januar bis März rückwirkend, ohne Nachweise, ob Kosten tatsächlich angefallen sind, gewährt.

Zu 10.: Die rückwirkend zu gewährenden Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2011 wurden nicht ohne Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Eine Leistungsgewährung ohne Nachweis ist weder in den Gesetzen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgesehen noch nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) möglich. Sind den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nachweisbare Aufwendungen entstanden, erfolgte die Gewährung der Leistung pauschal in Höhe von 26 Euro monatlich für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und pauschal in Höhe von 10 Euro für die soziale und kulturelle Teilhabe. Diese Verfahrensweise entsprach den bundesgesetzlichen Vorgaben.

11. Werden zuvor vom Land getragene Leistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt? Wenn ja, welche?

Zu 11.: Ein Überschneidungsbereich zwischen Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit finanziellen Aufwendungen des Landes besteht z. B. im Bereich der Subventionierung des Mittagessens in der Tagesbetreuung. Im Rahmen der Kostenblattfinanzierung übernimmt das Land einen Teil der Mittagessenkosten bei allen Kindern in der Tagesbetreuung. Im Landesrecht ist im Zuge der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorgesehen, dass die Leistungsansprüche nach BuT vorrangig sind, auch wenn die Finanzierung weiterhin im bisherigen Verfahren erfolgt. Hierdurch soll

erreicht werden, dass diese Kinder im bewährten Gutscheinsystem verbleiben, d. h. nicht gesondert an die für das BuT zuständigen Leistungsstellen verwiesen werden müssen und dennoch diese Landeskosten als Kosten im Rahmen des BuT geltend gemacht werden können.

Das seit Juni 2008 vom Land Berlin direkt an die Schulen gezahlte Starter-Paket für Schulanfänger/innen, die nach der Lernmittelverordnung von der Zuzahlung befreit sind, wird nach Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht mehr gezahlt.

Aufgrund der Übernahme der Kosten durch die Leistungsträger im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfallen bei Gedenkstättenfahrten, Schulpartnerschaften mit Mittel- und Osteuropa, Übersee und Israel sowie bei Schülerfahrten zur Repräsentation der Leistung der Berliner Schule die bisher durch das Land Berlin gezahlten Zuschüsse.

12. Entstehen höhere Verwaltungskosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 12.: Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 enthält neben den Regelungen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe auch eine Festlegung zur Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils für eben diese Leistungen. Durch die Erhöhung von 12,6 auf 15,2 Prozent der Verwaltungskosten der Jobcenter wird mit Mehrkosten für den Rechtskreis SGB II von ca. 12 Mio. Euro gerechnet. Die Mehrkosten für die Rechtskreise nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und nach SGB XII / Asylbewerberleistungsgesetz werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Wegen der neuen Produktstruktur in diesem Bereich sind die derzeit verfügbaren Zahlen noch nicht aussagefähig.

13. In welchem Umfang wurden seit April 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Leistungen zur Teilhabe an kultureller Bildung beantragt und bewilligt?

Zu 13.: Statistisch erhoben werden die Zahlen der Anträge auf Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe, nicht die Anzahl der Bewilligungen. Danach wurden in der Zeit von April bis Ende November 2011 insgesamt 37.275 Anträge auf Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe gestellt.

14. In welcher Form wurden Leistungsberechtigte darüber informiert, dass das Bildungs- und Teilhabepaket auch für Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung verwendet werden können?

Zu 14.: Alle Schüler und Schülerinnen in Berlin sowie alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind durch einen entsprechenden Informationsbrief der ehemaligen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die einzelnen Leistungen des Bildungspaketes, also auch über die soziale und kulturelle Teilhabe, informiert worden. Dieses Informationsschreiben wurde auch in türkischer und arabischer Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die ehemalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine Informationsbroschüre herausgegeben, die an alle Leistungsstellen und Leistungserbringer zur Weitergabe an die Leistungsberechtigten übersandt wurde. Den Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde eine Vielzahl an Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, damit auch diese die Kinder und Eltern hinreichend beraten können. Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft werden für den/die Nutzer/innen hilfreiche Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket zusammengestellt. Es wird über Anspruch, Leistungen, Antragsverfahren und häufige Fragen informiert. Für die soziale und kulturelle Teilhabe steht ebenfalls ein eigenes Informationsblatt zur Verfügung.

15. In welcher Form wurden Leistungsanbieter, z.B. Musikschulen, Museen, Theater, Kindertageseinrichtungen etc. darüber informiert, dass Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes von Leistungsberechtigten für Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung (z.B. für Workshops, musikalische Früherziehung, museumspädagogische Angebote etc.) verwendet werden können?

Zu 15.: Die Träger und Gremien im Bereich Kultur, Sport, Jugendverbände und Jugendarbeit haben aktuelle Informationen zu Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe des Bildungspaketes erhalten. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben die erforderlichen Informationen ebenfalls erhalten. Darüber hinaus informiert der Landesjugendring auf seiner Internetseite zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Die institutionell geförderten Kultureinrichtungen Berlins- Theater, Musiktheater, Museen, Gedenkstätten usw. - sind im Juni 2011 durch ein Schreiben der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten- über das Ziel der gesetzlichen Regelung und das Umsetzungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepaketes umfassend informiert worden.

Die Musikschulen und Volkshochschulen wurden und werden im Rahmen der gemeinsamen Beratungen mit den Einrichtungsleitern/innen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fortlaufend informiert. Zudem sind die erlassenen Rundschreiben, Informationen, Antragsformulare zur Verfügung gestellt und die Internetadressen der beiden wichtigsten Informationsportale bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mitgeteilt worden.

16. Welche Schritte unternimmt der Senat von Berlin, um die Hürden des „Bürokratiemonsters“ Bildungs- und Teilhabepaket abzubauen und einheitliche zwischen allen beteiligten Ressorts abgestimmte Verfahren zu entwickeln?

Zu 16.: Die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bezug auf das Antragsverfahren und die Leistungserbringung sind kompliziert und verwaltungsaufwendig. Das Land hat hier wenig Gestaltungsspielraum. Dort wo es entsprechende Gestaltungsspielräume gibt, wurden diese bereits genutzt. So wurde in Berlin zum 1. August 2011 das „ermäßigte Schülerticket“ zu einem Preis von 12,08 Euro monatlich im Abonnement eingeführt, welches die leistungsberechtigten Personen nach Vorlage des mit einem Hologramm versehenen „berlinpass-BuT“ bei der BVG und der S-Bahn Berlin erwerben können. Die Einführung des ermäßigten Schülertickets hat bei den Leistungsberechtigten und den Leistungsstellen zu einer erheblichen Verfahrenserleichterung geführt.

Eine Hürde bleibt für einen Teil der Berechtigten das grundsätzliche Erfordernis, einen Antrag zu stellen und sich über den Verfahrensweg kundig zu machen. Besonders bei Kleinstbeträgen sehen Berechtigte u. U. von der Antragstellung ab. Das Antragsverfahren wurde daher so einfach wie möglich gestaltet und Informationen sowie Flyer über die Verfahrenswege in Berlin veröffentlicht.

Soweit mehrere Ressorts an Bewilligung und Leistungserbringung zum Bildungs- und Teilhabepaket beteiligt sind, sind die jeweiligen Verfahren abgestimmt.

Berlin, den 04. Januar 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2012)